

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 15.07.2011)

ANMELDUNG UND ANZAHLUNG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Email-Anmeldeformular auf der INTOO Surf-Homepage). Die Anmeldung wird für den Teilnehmer mit Eingang bei INTOO Surf verbindlich, für INTOO SURF tritt die Verbindlichkeit mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung und Rechnung (per Email) ein.

Nach dem Erhalt der Teilnahmebestätigung (Buchungsformular) wird der Kurs- bzw. Endbetrag innerhalb der nächsten 3 Werktage, zur vollständigen Buchung, per Überweisung fällig.

Bei Nutzung von Special Deals (Early Bird und Last Minute Buchungen) erfolgt die Bezahlung des Endbetrages ebenfalls innerhalb von 3 Werktagen. Solche Buchungen sind von der Stornierung ausgeschlossen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen das Ausüben des Wellenreitsports und aller anderen (sportlichen) Aktivitäten, an denen er teilnimmt, bestehen.

Alle sportlichen Aktivitäten erfolgen stets auf eigene Gefahr.

Der Aufenthalt bei INTOO SURF ist nur Volljährigen (mindestens 18 Jahre alt) gestattet. In Ausnahmefällen kann eine besondere Vereinbarung zwischen INTOO SURF und dem minderjährigen Teilnehmer und seinem Erziehungsberechtigten getroffen werden.

LEISTUNGEN

Im Teilnahmepreis sind die in der Buchungsbestätigung angegebenen Leistungen enthalten. Abweichungen der einzelnen Reiseleistungen durch INTOO SURF bleiben vorbehalten, sofern diese nach Vertragsabschluss aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen notwendig wurden und diese den Gesamtdurchschnitt des Aufenthalts nicht erheblich beeinträchtigen. An- und Abreise sind von den Teilnehmern selbständig in eigener Verantwortung zu organisieren und gehören nicht zur Leistung von INTOO SURF.

RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

Die Stornierung durch den Teilnehmer bedarf der Schriftform und kann bis spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt durchgeführt werden. Tritt der Teilnehmer innerhalb dieser Frist vom Vertrag zurück hat er INTOO SURF eine Stornierungsgebühr in Höhe von 35% des Endbetrages zu entrichten.

Tritt der Teilnehmer nach dieser Frist die Reise nicht an, erhebt INTOO SURF Anspruch auf den kompletten Endpreis.

Maßgebend für die Stornierung ist der Zeitpunkt des Eingangs des Rücktrittsschreibens bei INTOO SURF.

Vor Reiseantritt kann der Teilnehmer eine Ersatzperson stellen, welche den durch INTOO SURF gestellten Anforderungen für den Aufenthalt entspricht (z.B. Mindestalter 18 Jahre).

Auch für den Fall des Entstehens verschuldeter Körperschäden des Teilnehmers behält INTOO SURF den Anspruch auf den Reisepreis.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

KÜNDIGUNG UND RÜCKTRITT DURCH INTOO SURF

INTOO SURF kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Kündigung wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl bei Gruppenangeboten.
Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, hat INTOO SURF das Recht, den Reisevertrag bis spätestens eine Woche vor Reisebeginn zu kündigen. Bereits geleistete Zahlungen des Teilnehmers werden unverzüglich zurück erstattet.

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände
Falls der Aufenthalt durch höhere Gewalt (z.B. Epidemien, Unwetter, Katastrophen, Krieg) oder nicht zumutbare Gefahr für den Teilnehmer nicht vertretbar ist, hat INTOO SURF das Recht, den Reisevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Es erfolgt eine Rückerstattung der geleisteten Zahlungen unter Berücksichtigung der Kosten von INTOO SURF.

Reiseausschluss

Wenn der Teilnehmer während des Aufenthalts, ungeachtet einer Abmahnung seitens INTOO SURF, nachhaltig stört (z. B. den Anweisungen der Kursleiter nicht Folge leistet) oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann INTOO SURF ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Kündigt INTOO SURF, so behält INTOO SURF den Anspruch auf den Reisepreis.

HAFTUNG

INTOO SURF haftet nicht für Unglücksfälle, eventuelle Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und den damit verbundenen Terminverschiebungen, sowie für etwaige Folgekosten, die dem Teilnehmer daraus entstehen könnten.

Die Teilnahme am Surfkurs, den angebotenen (sportlichen) Aktivitäten, die Anreise, die Inanspruchnahme der genannten Leistungen sowie der Aufenthalt erfolgen auf eigene Verantwortung.

Die Haftung von INTOO SURF erstreckt sich nicht auf Gefahren, die zwangsläufig mit dem Wellenreitsport oder der angebotenen (sportlichen) Aktivitäten verbunden sind und vom Teilnehmer bewusst in Kauf genommen werden. Sie erstreckt sich auch nicht auf solche Schäden, die dem Teilnehmer während des Wellenreitens oder bei der Teilnahme an den angebotenen (sportlichen) Aktivitäten durch das Verschulden anderer Teilnehmer oder Dritter entstehen.

INTOO SURF haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Ausstellungen, Apartmentvermittlung).

Eine Haftung für Verlust und Beschädigung des Eigentums der Teilnehmer seitens INTOO SURF ist ausgeschlossen.

Die Surfausrüstung, sämtliche Sportgeräte sowie sonstige Gegenstände, die Eigentum von INTOO SURF sind, sind von den Teilnehmern ordnungsgemäß zu behandeln. Bei grobfahrlässiger Beschädigung, Totalschaden und bei Verlust haftet der Teilnehmer für den entstandenen Schaden.

VERSICHERUNGEN

Versicherung ist nicht im Preis enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer solchen, ebenso ist der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisegepäck-, Auslandskrankenversicherung und privaten Haftpflichtversicherung, empfehlenswert.

ÄNDERUNG DES VERANSTALTUNGSVERLAUFES

Änderungen des Veranstaltungsverlaufes sind nicht auszuschließen. Insbesondere bei witterungsbedingten Gefahren kann das Programm (Surfkurs, einzelne Aktivitäten usw.) geändert und ein Alternativprogramm angeboten werden. In solchen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises bzw. eines Teilbetrages.

Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Versicherungen

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Für Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit besteht die Pflicht, sich über das zuständige Konsulat Auskünfte über Paß-, Visa und Gesundheitsvorschriften einzuholen.

Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann INTOO SURF den Reisenden mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

BESONDERE HINWEISE

Da beim Gästewechsel An- und Abreise der verschiedenen Gästegruppen auf einen Tag fallen könnten, kann die notwendige Reinigung und Vorbereitung der Zimmer für die neuen Gäste dazu führen, dass diese nicht sofort verfügbar sind. Die Reinigung der Zimmer erfolgt immer bei Gästewechsel und mindestens einmal wöchentlich. Die Bäder in der Surf WG werden täglich gereinigt.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages bzw. der übrigen Bestimmungen des Kleingedruckten.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Conil de la Frontera